



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien Anlagen

29.09.2015

Hanna Schumacher
Referat Übergreifendes Energierecht und EEG

Inhalt

- Einführung und übergreifende Aspekte
- Wind an Land
- Wind auf See
- Photovoltaik



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

1. Systemwechsel zu Ausschreibungen

Einführung

- Ziele:
 - EEG gibt vor, dass die Förderhöhe spätestens 2017 wettbewerblich bestimmt werden soll.
 - Einhaltung der Ausbaukorridore sicherstellen (Über- und Untererfüllung vermeiden)
 - Sicherung der Akteursvielfalt
- Mittel zur Zielerreichung: Individuelles Ausschreibungsdesign für die einzelnen EE-Technologien

Allgemeine Festlegungen

- Entscheidungen des EEG 2014 haben Bestand:
 - Ausschreibung gleitende Marktprämie
Zuschlag erhält immer wer die **geringste Marktprämie** bietet
 - Technologiespezifische Förderung
 - Fördervoraussetzungen im Einzelnen
- Anpassungen erfolgen nur da, wo es aufgrund der Einführung von Ausschreibungen erforderlich wird.

Zeitplan

- 1. Oktober Frist für Stellungnahmen im Rahmen der Konsultation zu den Eckpunkten zum Ausschreibungsdesign
- 09-10/15 Überarbeitung des Ausschreibungsdesigns auf Grundlage der Stellungnahmen
- 01/16 Länder-/Verbändeanhörung zum
- 02-03/16 Kabinettsstermin und Pränotifizierung
- Herbst 16 Genehmigung durch KOM
- Ende 16 Erste Ausschreibungsrunde



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Wind an Land

Ausschreibungsgegenstand und Freigrenzen

- Anlagen unter 1 MW und Prototypen werden von der Ausschreibung ausgenommen.
- Eine Obergrenze für die Gebotsgröße wird nicht festgelegt.
- Beschränkungen der Flächenkulisse erfolgen nicht, hier soll die Steuerung weiterhin über Planungsrecht erfolgen.

Ausschreibungsverfahren

- Im Gesetz wird ein Höchstpreis festgelegt; einen Mindestpreis gibt es nicht.
- Die Förderung erfolgt in der Höhe, die im Rahmen der Ausschreibung von dem jeweiligen Bieter geboten wurde (pay-as-bid)
- Ausschreibungsrunden werden 3 – 4 Mal pro Jahr durchgeführt.

Teilnahmevoraussetzungen

- Materielle Teilnahmevoraussetzung (Präqualifikation) ist eine Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz.
- Die Förderung kann später nur für Anlagen erfolgen, die im Rahmen dieser Genehmigung errichtet werden. Eine Änderung der Genehmigung steht der Förderung jedoch nicht entgegen.
- Daneben muss eine finanzielle Sicherheit (Präqualifikation) in Höhe von 30 Euro für jedes kW installierter Leistung, für das ein Gebot abgegeben wird, hinterlegt werden.

Strafen bei Nichterfüllung

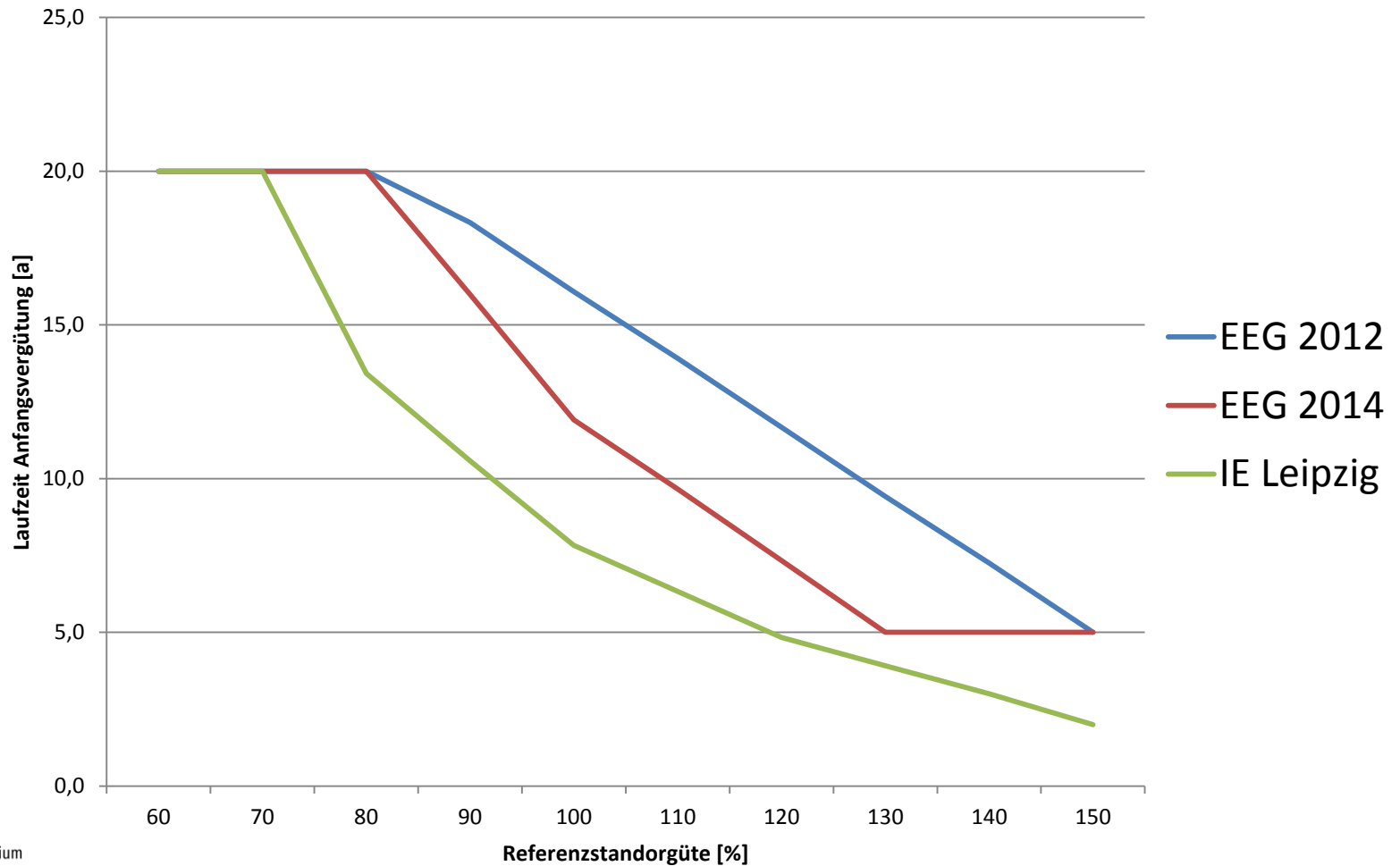
Wird das Vorhaben nicht innerhalb von 24 Monaten in Betrieb genommen, fällt die Pönale wie folgt an:

- Nach 24 Monaten in Höhe von 10 Euro je kW
- Nach 28 Monaten in Höhe von weiteren 10 Euro je kW
- Nach 32 Monaten in Höhe von weiteren 10 Euro je kW.
- Nach 36 Monaten wird die Förderberechtigung entzogen.

Anpassung des Refernzertragsmodells

- Das Refernzertragsmodell bestimmt wie hoch der Wettbewerb zwischen Standorten mit besseren und schlechteren Windverhältnissen ist.
- Ertragsunterscheide zwischen bessere und schlechteren Standorten ausgleichen erhöht den Wettbewerb. Dies hilft auch eine regionale Verteilung der Anlagen zu ermöglichen.
- Ein gewisser Vorteil für windstärkere Standorte muss aber verbleiben, damit diese Standorte vorrangig bebaut werden.

Anpassung des Referenzertragsmodells





Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Wind auf See

Zentrales Modell

- zentral von einer Behörde wird eine Fläche für zwei Windparks pro Jahr mit z. B. jeweils 400 Megawatt vorentwickelt
- Bieter konkurrieren um Errichtung eines Windparks auf dieser Fläche

Zentrales Modell - Ablauf

Staatliche Vorentwicklung:

- SUP, flächenscharfe Prüfung umweltfachlicher Aspekte
Baugrundvoruntersuchung, Risikoanalyse, Windgutachten
- Mit Beginn der Flächenvorentwicklung auch parallele
Planung und Vergabe des Netzanschlusses

Nach Zuschlag:

- Gewinner führt Planfeststellungsverfahren und
anschließend Verfahren zur Baufreigabe
- Vorentwicklung ermöglicht Baubeginn drei Jahre nach
Zuschlag

Alternativen zum „zentralen Modell“:

- O-NEP+ (=Vorlauf von Netzkapazitäten):
mind. 1 Netzanbindung im voraus bereithalten bzw.
„Cluster-übergreifende“ Anbindung ermöglichen, um
Wettbewerb zu erreichen
- „beschleunigter Netzausbau“: zeitl. Konsistenz zw.
Ausschreibung und Netzausbau mögl.
- Übergangslösung 2021-2023: Einmalauktion um rd. 2,4
GW, um Fadenriss zu vermeiden;
Entschädigungsregelung für nicht bezuschlagte Projekte
mit Netzanbindungszusage (rd. 5,5 GW im Wettbewerb)

Übergangsregelung (Einmalauktion)

- Aufgrund Planungsvorlauf zentrales Modell ab 2024 flächendeckend
 - Bedarf nach Übergangsregelung 2021 – 2023
- Projekte der Zonen 1 + 2 mit Genehmigung bzw. EÖT sollen teilnehmen können (rd. 5 GW), Genehmigungen können bei Bedarf entsprechend einmalig befristet verlängert werden
- Netzinfrastruktur muss für die Nordsee vorgeplant werden, in der Ostsee kann Netzanbindung mit Zuschlag vergeben werden
 - O-NEP 2025
- Projekte ohne Zuschlag können ihre Daten/Untersuchungen an den Bund verkaufen (gegen Abtritt sämtlicher Rechte)
- O-NEP+ stellt Alternative dar, wobei hier ggf. Projekte mit späterem Netzanschluss schlechter gestellt werden

Ausschreibungsgegenstand und Freigrenzen

Förderberechtigung für ein bestimmtes Projekt, keine Übertragbarkeit

Maximalgröße

- wird nicht empfohlen, zu diskutieren

Flächenkulisse wird nicht beschränkt

- Planungs- und Genehmigungsrecht steuert in ausreichender Weise den Ausbau der Windenergie, zusätzliche Regelungen sind nicht notwendig

Abbildung 3: Übersicht zum groben zeitlichen Ablauf des zentralen Modells

Jahr	2016	2017				2018				2019				2020				2021				2022				2023				2024				2025			
Quartal	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.				
Flächenauswahl	█				█																																
Flächenentwicklung									█																												
Ausschreibung													█																								
Genehmigungsphase OWP																	█																				
Bauvorbereitung OWP																					█																
Inbetriebnahmephase OWP																													█								
Netzanschluss (Vergabevorbereitung)									█																												
Netzanschluss (Beauftragung bis Inbetriebnahme)													█				█				█				█				█				█				
Netzanschluss Ostsee bzw. beschleunigter Netzanschluss																	█				█				█				█				█				



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Vielen Dank